

Hygienekonzept für Verein: DJK Feudenheim e.V. für Sport im Freien

Auf der Grundlage der §§ 6 und 4 Corona VO wird in unserem Verein für die Sportstätte:
In der Anlage 11, 68259 Mannheim (Rasenplatz) und den Betrieb in der Abteilung Turnen folgendes geregelt:

1. Begrenzung der Personenzahl: Die maximale Personenzahl wird auf 20 Personen in einer Gruppe festgelegt (zzgl. Übungsleiter/Turnhelfer, zzgl. Geimpfte (ab 2 Wochen nach der Zweitimpfung) und Genesene (bis 6 Monate nach der Genesung) mit Nachweis.
Auf der Rasenfläche können 2 Gruppen, deutlich abgetrennt voneinander trainieren. Eine Durchmischung der Gruppen soll vermieden werden. Vor und nach der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Während der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand, sofern Sportart bedingt möglich, 1,5 Meter.
Anwesenheit der Teilnehmer wird dokumentiert.
2. Regelung von Personenströmen und Warteschlangen : Damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 CoronaVO ermöglicht wird, werden die Stunden zeitversetzt angeboten. Ein Aufenthalt auf dem Sportgelände ist nur zur Ausführung des Sports gestattet und muss so kurz wie möglich gehalten werden.
3. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen: Sportgeräte werden von den Teilnehmern selbst mitgebracht. Vom Verein zur Verfügung gestellte Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, werden nach jeder Sporteinheit desinfiziert.
4. Toiletten sind geöffnet, Reinigung der Toiletten erfolgt täglich. Die Umkleidekabinen sind geschlossen.
5. Handhygiene: Handwaschmittel und Handdesinfektion wird in ausreichender Menge in Toiletten und Sanitärräumen vorgehalten. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Hände trocknen. Außerdem ist ein Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich jederzeit zugänglich.
6. Information: Alle Mitglieder bekommen unser Hygienekonzept zugeschickt.
7. Bei einer Inzidenz unter 35 entfällt die Testpflicht. Sollte die Inzidenz wieder über 35 steigen, ist ein „GGG“ Nachweis vorzulegen:
Geimpft: ab 2 Wochen nach der 2. Impfung
Genesen: bis 6 Monate nach der Genesung
Getestet: Ein negativer Testnachweis ist vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden ist.

DJK Feudenheim e.V.
Abteilungsleitung

Mannheim, 10.06.2021